



| Ausgegeben in Steinfurt am 07. März 2023 | | | Nr. 13/2023 |
|--|------------|---|-------------|
| Nr. | Datum | Titel | Seite |
| 122 | 23.02.2023 | Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Saerbeck vom 03.09.2013 | 127 – 128 |
| 123 | 27.02.2023 | Öffentliche Bekanntmachung der Ankündigung von Vorarbeiten in Form von Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung; Gleichstromverbindung Korridor B, Gemarkung Saerbeck | 128 – 129 |
| 124 | 28.02.2023 | Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-15793 | 130 |
| 125 | 01.03.2023 | Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17976/17977 | 130 |
| 126 | 02.03.2023 | Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124632629 | 131 |
| 127 | 02.03.2023 | Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Montag, 13.03.2023 | 131 – 132 |
| 128 | 02.03.2023 | Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 14.03.2023 | 133 – 134 |
| 129 | 02.03.2023 | Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Interessengemeinschaft EmsRadweg für die Tourismusregionen Paderborner Land, Kreis Gütersloh, Münsterland, Emsland und Ostfriesland | 134 – 135 |
| 130 | 06.03.2023 | Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124075586 | 135 |
| 131 | 07.03.2023 | Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124072827 | 135 – 136 |

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,10 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

122. Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Saerbeck vom 03.09.2013

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1072), des § 9 Abs. 1 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV. NW. S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 136), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212ff.), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I 2021, S. 3436), sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GV. NRW. S. 1063), hat der Rat der Gemeinde Saerbeck in seiner Sitzung am 01.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde vom 03.09.2013, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Saerbeck vom 09.07.2019 (Amtsblatt des Kreises Steinfurt Nr. 26/2019) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird aufgehoben und durch wie folgt ersetzt:

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren richtet sich nach der Größe und Anzahl der Restabfallbehälter sowie nach der Anzahl der Abfahrten. Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt jährlich bei einem
 - a) 60-Liter-Abfallbehälter für Restabfall
bei vierwöchentlicher Abfuhr 61,00 €
 - b) 80-Liter-Abfallbehälter für Restabfall
bei vierwöchentlicher Abfuhr 76,00 €
 - c) 120-Liter-Abfallbehälter für Restabfall
bei vierwöchentlicher Abfuhr 105,00 €
 - d) 240-Liter-Abfallbehälter für Restabfall
bei vierwöchentlicher Abfuhr 191,00 €
 - e) 1.100-Liter-Abfallbehälter (Container)
bei 14-tägiger Abfuhr 931,00 €
 - f) 1.100-Liter-Abfallbehälter (Container)
bei wöchentlicher Abfuhr 1.790,00 €
 - g) 120-Liter-Abfallbehälter für Bioabfälle
bei 14-tägiger Abfuhr 55,00 €
 - h) 240-Liter-Altpapierbehälter
bei vierwöchentlicher Abfuhr 0,00 €

Die Gebühr wird nach vollen Monatsbeiträgen berechnet, auch wenn sich die Abfuhr nur auf einen Teil des Monats erstreckt.

2. Die Gebühr für einen zugelassenen Restmüll-Beistellsack (ca. 40l) beträgt 3,00 €.

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Saerbeck vom 03.09.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.a. Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die vorstehenden Satzungen sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Saerbeck, 23.02.2023

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Dr. Lehberg

Kreis Steinfurt 13/2023/122

123. Öffentliche Bekanntmachung der Ankündigung von Vorarbeiten in Form von Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung; Gleichstromverbindung Korridor B, Gemarkung Saerbeck

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

damit Deutschland seine Klimaziele erreicht, werden in den kommenden Jahrzehnten weitere Offshore-Windparks in Norddeutschland entstehen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient Korridor B. Die neue Stromverbindung leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen. Die

Amprion GmbH hat den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

**Im Zeitraum von
April 2023 bis Juni 2023**

werden wir Gewässervermessungen vornehmen, um unsere Planungen weiter zu konkretisieren.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen.

Zu den Vorarbeiten gehören unter anderem Gewässervermessungen. Um festzulegen, wie wir Gewässer innerhalb unseres Trassenkorridors queren, benötigen wir sowohl die Höhen des jeweils angrenzenden Geländes als auch die Höhen der Gewässersohlen. Die Vermessung erfolgt mit Hilfe eines globalen Navigationssatellitensystems. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme verwendet werden. Bei breiteren Gewässern kann ggf. ein kleines, tragbares Drohnenboot mit elektrischem Antrieb zum Einsatz kommen, die Vermessung erfolgt dann per Echolot. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vermessungen in der Regel mit ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sein werden. Dafür werden zum Teil auch private Grundstücke betreten. Die Vermessung wird in der Regel an einem Tag abgeschlossen sein.

Wenn Sie Rückfragen haben, steht Ihnen der Projektsprecher des Projektes Korridor B, Herr Tobias Schmidt, gerne unter korridor-b@amprion.net oder der Rufnummer 0231 58 49 -15645 zur Verfügung.

Eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden. Lagepläne und weitere Informationen zum Projekt Korridor B und den anstehenden Arbeiten finden Sie auf unserer Webseite www.korridor-b.net.

Liste der Flurstücke im Bereich der Gemeinde Saerbeck

Flur 29, Flurstück: 115
Flur 51, Flurstücke: 25, 26
Flur 52, Flurstücke: 4, 5, 21, 22, 25, 26
Flur 53, Flurstücke: 34, 36, 115, 125

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

Kreis Steinfurt 13/2023/123

124. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-15793

Gegen Herrn Suad Salja, zuletzt wohnhaft in Sprickmannstr. 17 in 48159 Münster ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.02.2023 (Az.: 51-14-33-15793) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.02.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 13/2023/124

125. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17976/17977

Gegen Herrn Niculai Mocanu, zuletzt wohnhaft in Niculitel, Rumänien ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.02.2023 (Az.: 51-14-23-17976/17977) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 01.03.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 13/2023/125

126. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124632629

Gegen Herrn Justin Miller, zuletzt wohnhaft in 49453 Wetschen, Diepholzer Str. 70, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.02.2023 (Az: 124632629) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 209, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.03.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 13/2023/126

127. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Montag, 13.03.2023

Die nächste Sitzung des Kreistages, 12. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Montag, 13.03.2023 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 13.12.2022
2. Einwohnerfragestunde (§ 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag)
3. Umbesetzung von Gremien - Anträge der Kreistagsfraktionen und -gruppen
4. Schöffenwahl 2023 - Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer der Schöffenwahlausschüsse in den Amtsgerichtsbezirken Ibbenbüren, Rheine, Steinfurt und Tecklenburg

5. Beteiligung der Fachausschüsse im Stellenplanverfahren – Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 06.12.2022
6. Haushaltsausführung 2023; Genehmigung von überplanmäßigen investiven Auszahlungen
7. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Regionalverkehr Münsterland GmbH
8. Langfristige Struktur der Förderschullandschaft im Kreis Steinfurt
9. Finanzierung der Tafeln - Antrag im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse
10. Hebammennetzwerk - Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Projektes "Hebammenzentrale Münsterland"
11. Anpassung des Linienbündelungskonzeptes für den Kreis Steinfurt
12. ÖPNV - Kündigung des Vertrages zur Linie X52 (FMO - Ladbergen - OS) durch die Stadt Osnabrück
13. Informationen
- 13.1. Beschlusskontrolle 2/2022 - Bericht über den Stand der Umsetzung der im 2. Halbjahr 2022 gefassten Beschlüsse
14. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

15. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 13.12.2022
16. Auftragsvergabe 12 ESXi Hosts inkl. Server-Grafikkarten für das Citrix-Servercluster
17. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf eines Miteigentumsanteils an einem Grundstück in Rheine
18. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
19. Informationen
- 19.1. Jährlicher Bericht des Landrates gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz
20. Anfragen

Steinfurt, 02.03.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 13/2023/127

128. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 14.03.2023

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses, 10. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Dienstag, 14.03.2023 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.11.2022
2. Förderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Kreis Steinfurt
3. Förderung von freien Trägern zur Übernahme der Trennungs- und Scheidungsberatung
4. Vereinbarung mit der Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH zur Ausgestaltung der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Inobhutnahmefamilien, im Kinderschutzhaus und der Jugendschutzstelle
5. Vergabe der Trägerschaft für eine fünfgruppige Kindertageseinrichtung in Ochtrup
6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (Vergabe der Trägerschaft für eine dreigruppige Kindertageseinrichtung in Altenberge)
7. Neuaufnahme der Kindertageseinrichtung „St. Marien“ Laer/Holthausen in den Familienzentrumsverbund „MeiLa“ in Trägerschaft der katholischen Pfarrgemeinde Heilige Brüder Ewaldi Laer–Holthausen-Beerlage
8. Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2023/2024
9. Änderung der Elternbeitragssatzung
10. Fachkräftesituation in der Kindertagesbetreuung
11. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe - Heimatverein Altenberge e.V.
12. Verteilung der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel im Bereich der Kinder- und Jugendförderung

- 13. Informationen
- 13.1. Jahresbericht 2022
- 13.2. Informationen zu den Entgeltsätzen im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung
- 14. Anfragen
- 15. Verschiedenes

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 16. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.11.2023
- 17. Informationen
- 18. Anfragen

Steinfurt, 02.03.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 13/2023/128

129. Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Interessengemeinschaft EmsRadweg für die Tourismusregionen Paderborner Land, Kreis Gütersloh, Münsterland, Emsland und Ostfriesland

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Interessengemeinschaft EmsRadweg für die Tourismusregionen Paderborner Land, Kreis Gütersloh, Münsterland, Emsland und Ostfriesland zwischen dem Kreis Paderborn, der Stadt Delbrück, dem Kreis Gütersloh, der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, der Stadt Rietberg, der Stadt Rheda-Wiedenbrück, der Stadt Gütersloh, der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, der Stadt Harsewinkel, dem Kreis Warendorf, dem Kreis Steinfurt, dem Landkreis Emsland, dem Landkreis Leer, der Stadt Emden und der Sennegemeinde Hövelhof sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 9 vom 27.02.2023 auf den Seiten 45 – 48 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Steinfurt, 02.03.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Büro des Landrates
Im Auftrag
gez. Stüker

Kreis Steinfurt 13/2023/129

130. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124075586

Gegen Herrn Dr. Hans Uwe Küker, zuletzt wohnhaft in 57250 Netphen, Neumarkt 4, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 03.02.2023 (Az: 124075586) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.03.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 13/2023/130

131. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124072827

Gegen Herrn Ionut-Laurentiu Caraman, zuletzt wohnhaft in 58095 Hagen, Graf-von-Galen-Ring 7, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.02.2023 (Az: 124072827) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 207, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als

zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.03.2023

Kreis Steinfurt

Der Landrat

Kreis Steinfurt 13/2023/131